



HOLZKONTOR
Darmstadt • Dieburg • Offenbach

Protokoll Verwaltungsratssitzung vom 11.03.2025

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

Stadthalle Groß-Umstadt (Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt)
Parkplatz vor der Stadthalle oder Altstadtparkplatz

Tagesordnung

- 1.) Satzungsänderung abgeschlossen
- 2.) Jahresabschlussprüfungen 2020, 2021, 2022, 2023 BESCHLUSS Y1-2025
- 3.) Aufgestellter Jahresabschluss 2024
- 4.) Haushalt 2025 BESCHLUSS Y2a-2025
 Stellenplan 2025
 Investitionsprogramm 2025 BESCHLUSS Y2b-2025
- 5.) Gründung FBG und Auflösung AöR BESCHLUSS Y3-2025
- 6.) Wahlen BESCHLUSS Y4-2025
- 7.) Holzvermarktung

Begrüßung, Einleitung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Philipp Thoma (Verwaltungsratsvorsitzender)

Herr Mathias Geisler weist auf die Anwesenheitsliste hin und bittet alle teilnehmenden ihre Teilnahme dort zu bestätigen und ggf. Daten zu korrigieren.

Herr Geisler sendet eine E-Mail an alle Kommunen mit der Aufforderung sich über die Homepage im Verwaltungsratsverteiler zu registrieren und dies künftig selbstständig zu verwalten.



Satzungsänderung abgeschlossen.

Die AÖR setzt sich nun aus 37 anstaltstragenden Kommunen zusammen.

Weiß = Anstaltstragende Kommune

Rot = Ggf. zukünftiges FBG-Mitglied

Grün = Ggf. zukünftiges FBG-Mitglied, derzeit Vermarktung in Dienstleistung

Nummer	Firmenbezeichnung	Waldfläche
1001	Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal	629,00
1002	Magistrat der Stadt Darmstadt	1963,00
1003	Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal	360,00
1004	Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt	776,00
1005	Gemeindevorstand der Gemeinde Seeheim-Jugenheim	662,00
1006	Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein	258,00
1007	Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach	141,00
1008	Magistrat der Stadt Griesheim	156,00
1009	Magistrat der Stadt Seligenstadt	912,00
1010	Gemeindevorstand der Gemeinde Hainburg	575,00
1011	Gemeindekasse Mainhausen	443,00
1012	Magistrat der Stadt Mühlheim	818,00
1013	Magistrat der Stadt Obertshausen	316,00
1014	Magistrat der Stadt Rodgau	2120,00
1015	Magistrat der Stadt Heusenstamm	
1016	Magistrat der Stadt Offenbach	1330,00
1017	Städtische Betriebe Dietzenbach	636,00
1018	Magistrat der Stadt Rödermark	1070,00
1020	Magistrat der Stadt Langen	805,00
1021	Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach	396,00
1022	Stadt Babenhausen	2127,00
1023	Magistrat der Stadt Dieburg	948,00
1024	Gemeindeverwaltung Eppertshausen	309,00
1025	Gemeindeverwaltung Fischbachtal	407,00
1026	Magistrat der Stadt Groß-Bieberau	288,00
1027	Magistrat der Stadt Groß-Umstadt	1245,00
1028	Gemeinde Groß-Zimmern	734,00
1029	Gemeindeverwaltung Messel	256,00
1030	Gemeinde Münster	526,00
1031	Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg	424,00
1032	Magistrat der Stadt Reinheim	77,00
1033	Gemeindeverwaltung Roßdorf	710,00
1034	Gemeindevorstand der Gemeinde Schaaheim	872,00
1035	Magistrat der Stadt Weiterstadt	30,00
1036	Magistrat der Stadt Hanau	1349,00
1037	Magistrat der Stadt Bruchköbel	195,00
1038	Magistrat der Stadt Maintal	653,00
1039	Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck	220,00
2012	Gemeinde Eichenbühl (875 ha)	
2025	Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	16,50
2026	Gemeinde Niederdorfelden	55,00
2028	Gemeindeverwaltung Großkrotzenburg	22,50
2034	Gemeinde Erzhäusen	47,96
2038	Gemeinde Gründau	604,00
	SUMME Fläche (ha):	26481,96
	SUMME jährl. Vermarktung (fm):	70.000,00

Stammkapitaleinlage 50.000,- €

Je Anstaltsträgerin 1/32 = 1.562,50 €

NEU:

Je Anstaltsträgerin 1/37 = 1.351,36 €

Bedeutet:

32 Kommunen erhielten 1.562,50 € - 1.351,36 € = 211,14 € (steuerbefreit) zurück

5 Kommunen zahlten eine Stammkapitaleinlage von je 1.351,36 € (steuerbefreit)



Jahresabschlüsse 2020, 2021, 2022, 2023

Prüfberichte seit 09.01.2025 als Download zur Verfügung gestellt.

Gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2020, 2021, 2022 und 2023 im Dezember 2024.

-> Erste Prüfung seit Aufnahme der operativen Tätigkeit

Revisionsamt:

Der Geschäftsführer teilte im Rahmen der Prüfung mit, dass die [...] AÖR in der bisherigen Rechtsform [...] künftig nicht weitergeführt werden soll. Stattdessen soll eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) gegründet werden [...] in der Rechtsform Wirtschaftlicher Verein (w.V.).

[...]

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde auf eine tiefere Prüfung verzichtet.

Kalenderjahr	Jahresabschluss Ergebnis
2019	0,-
2020	+71.245,69 €
2021	-17.608,88 €
2022	-14.992,69 €
2023	+26.178,50 €

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kann nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, ob der **Jahresabschluss 2020/2021/2022/2023 (angepasst durch Mathias Geisler)** eine zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR vermittelt. Diverse Mängel, die den Informationscharakter des Jahresabschlusses beeinflussen (u. a. fehlende Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Nicht-Einhaltung der GemHVO, fehlende Erläuterungen im Jahresabschluss), lassen eine umfassende positive Beurteilung des Jahresabschlusses nicht zu.

Der Geschäftsführer teilte im Rahmen der Prüfung mit, dass die Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR in der bisherigen Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts künftig nicht weitergeführt werden soll. Stattdessen soll eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) gegründet werden, die in der Rechtsform Wirtschaftlicher Verein (WV) geführt werden soll. Die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien sollen in Kürze gefasst werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde auf eine tiefere Prüfung verzichtet.



Rückfrage von Markus Hennemann, BGM Gemeinde Bickenbach:

Der Jahresabschluss 2021 musste noch einmal korrigiert werden – Warum schlagen die Prüfbemerkungen erst im Nachgang auf?

Antwort von Mathias Geisler, HOKO:

Die Berichtigungen kamen erst jetzt durch die Prüfung des Revisionsamtes.

Der Steuerberater Baumann und Baumann war anfangs im Recht des öffentlichen Dienstes recht unerfahren. Zudem wurden die Jahresabschlüsse vier Jahre lang nicht geprüft.

Die Jahresabschlüsse existieren mit Detailfehlern, diese waren dem Steuerbüro und Herr Mathias Geiser nicht bewusst und wurden erst nach Prüfung bekannt.

Es existiert ein Buchhaltungsprogramm gemäß GemHVO. Diese Software ist mit jährlichen Lizenzkosten in Höhe von ca. 10.000 Euro sehr teuer und daher für die HOKO nicht wirtschaftlich

Der genutzte Excel-Chéat ist jedoch nach GemHVO aufgebaut

2.) ENTLASTUNGSBESCHLUSS Y1a-2025



Der Verwaltungsrat der –Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts- beschließt den geprüften **Jahresabschluss 2020** und diesbezüglich die Entlastung des Vorstands.

Die ordentlichen Ergebnisse wurden wie folgt dargestellt:

Kalenderjahr	Jahresabschluss Ergebnis
2019	0,-
2020	+71.245,69 €
2021	-17.608,88 €
2022	-14.992,69 €
2023	+26.178,50 €

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag wurde ordnungsgemäß in das folgende Wirtschaftsjahr fortgeschrieben.

Groß-Umstadt, 11.03.2025

Entlastungsbeschluss Y1a-2025 (beschlossen per Handzeichen)

- **Zustimmungen: 24**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 2**



2.) ENTLASTUNGSBESCHLUSS Y1b-2025



Der Verwaltungsrat der –Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts- beschließt den geprüften **Jahresabschluss 2021** und diesbezüglich die Entlastung des Vorstands.

Die ordentlichen Ergebnisse wurden wie folgt dargestellt:

Kalenderjahr	Jahresabschluss Ergebnis
2019	0,-
2020	+71.245,69 €
2021	-17.608,88 €
2022	-14.992,69 €
2023	+26.178,50 €

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag wurde ordnungsgemäß in das folgende Wirtschaftsjahr fortgeschrieben.

Groß-Umstadt, 11.03.2025

Entlastungsbeschluss Y1b-2025 (beschlossen per Handzeichen)

- **Zustimmungen: 25**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 1**



2.) ENTLASTUNGSBESCHLUSS Y1c-2025



Der Verwaltungsrat der –Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts- beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 und diesbezüglich die Entlastung des Vorstands.

Die ordentlichen Ergebnisse wurden wie folgt dargestellt:

Kalenderjahr	Jahresabschluss Ergebnis
2019	0,-
2020	+71.245,69 €
2021	-17.608,88 €
2022	-14.992,69 €
2023	+26.178,50 €

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag wurde ordnungsgemäß in das folgende Wirtschaftsjahr fortgeschrieben.

Groß-Umstadt, 11.03.2025

Entlastungsbeschluss Y1c-2025 (beschlossen per Handzeichen)

- **Zustimmungen: 24**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 2**



2.) ENTLASTUNGSBESCHLUSS Y1d-2025



Der Verwaltungsrat der –Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts- beschließt den geprüften **Jahresabschluss 2023** und diesbezüglich die Entlastung des Vorstands.

Die ordentlichen Ergebnisse wurden wie folgt dargestellt:

Kalenderjahr	Jahresabschluss Ergebnis
2019	0,-
2020	+71.245,69 €
2021	-17.608,88 €
2022	-14.992,69 €
2023	+26.178,50 €

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag wurde ordnungsgemäß in das folgende Wirtschaftsjahr fortgeschrieben.

Groß-Umstadt, 11.03.2025

Entlastungsbeschluss Y1d-2025 (beschlossen per Handzeichen)

- **Zustimmungen: 24**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 2**

Aufgestellter Jahresabschluss 2024

Stand 12.02.2025:

Seitens des Steuerberaters wurde uns bislang lediglich die BWA zur Verfügung gestellt. Anhand dieser wurden folgende Erläuterungen verfasst. Der Jahresabschluss 2024 soll uns bis 22.02.2025 zugesandt werden.

Stand 26.02.2025:

Am 25.02.2025 wurde uns der Jahresabschluss 2024 zur Verfügung gestellt.



Kalenderjahr	Geplantes Ergebnis	Jahresabschluss Ergebnis
2019	0,-	0,-
2020	+3.310,- € (Geschäftsplan)	+71.245,69 €
2021	-23.022,- €	-17.608,88 €
2022	+4.202,- €	-14.992,69 €
2023	+6.698,10 €	+26.178,50 €
2024	+42.405,96 €	+39.369,86 €
SUMME	+33.594,06 €	+ 104.192,48 €

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	HH Plan 2024	JA 2024	Differenz Plan - IST YTD
1	2	3				
1		Privatrechtliche Leistungen/entgelte		62.500,00 €	297.407,59 €	234.907,59 €
2		Öffentlich-rechtliche Leistungen/entgelte				0,00 €
3	440000 bis 440002	Kostensatzleistungen und -erstattungen		0,00 €	1.692,81 €	1.692,81 €
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				0,00 €
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		255.812,00 €		-255.812,00 €
6		Erträge aus Transferleistungen				0,00 €
7	497500	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				0,00 €
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				0,00 €
9	499000 bis 497200	Sonstige ordentliche Erträge			9.523,07 €	9.523,07 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	0,00 €	318.312,00 €	308.623,47 €	-9.688,53 €
11	601000 bis 609000	Personalaufwendungen		-193.172,42 €	-179.194,67 €	13.977,75 €
12		Versorgungsaufwendungen				0,00 €
13	590800	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten		-68.483,62 €	-77.493,47 €	-9.009,85 €
14	620000 bis 626000	Abschreibungen		-11.200,00 €	-4.959,41 €	6.240,59 €
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				0,00 €
16	760000 760800	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		-3.050,00 €		3.050,00 €
17		Transferaufwendungen				0,00 €
18	630000 bis 696000	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-6.460,86 €	-6.460,86 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00 €	-275.906,04 €	-268.108,41 €	7.797,63 €
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	0,00 €	42.405,96 €	40.515,06 €	-1.890,90 €
21		Finanzerträge			0,00 €	0,00 €
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen				0,00 €
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00 €	318.312,00 €	308.623,47 €	-9.688,53 €
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 21)	0,00 €	-275.906,04 €	-268.108,41 €	7.797,63 €
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr. 25)	0,00 €	42.405,96 €	40.515,06 €	-1.890,90 €
27		Außerordentliche Erträge			0,00 €	0,00 €
28		Außerordentliche Aufwendungen			-1.145,20 €	-1.145,20 €
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	0,00 €	0,00 €	-1.145,20 €	-1.145,20 €
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00 €	42.405,96 €	39.369,86 €	-3.036,10 €

ANMERKUNG/ERLÄUTERUNGEN:

Pos. 1, (Pos.3), Pos. 5

Vermarktungsumlage auf Pos.5 geplant, aber in JA 2024 in Pos.1 gebucht.

Pos. 1 bis 9. Summe der ordentl. Erträge rund 9.688 € geringer als geplant, obwohl rund 10.000 fm weniger Holz vermarktet wurden

Pos.11

Personalaufwendungen rund 14.000 € geringer, da keine Teilzeitkraft eingestellt wurde

Pos.13

Rund 9.000 € höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen da ein Server installiert wurde.



Pos.11 bis 18

Summe der ordentlichen Aufwendungen rund 8.000 € geringer als geplant.

Der Jahresabschluss 2024 wird zur Prüfung freigegeben.

Es gab keine weiteren Fragen.

Haushalt 2025

Die Haushalte sind ebenfalls im internen Bereich auf unserer Homepage einsehbar.

Für einen neuen Zugang gerne per E-Mail an uns wenden.

Bestehende Passwörter sind uns unbekannt.

Rückfrage: Tobias Willbrand, BGM Gemeinde Egelsbach

Können mehrere Personen einer Kommune einen Zugang zu dem internen Bereich haben?

Antwort: Mathias Geisler, HOKO

Ja, das ist möglich. Es können so viele Zugänge wie nötig eingerichtet werden.

In Absprache mit Revisionsamt KEINE Teilhaushalte.

Aufwandsanalyse:

91,76% Anstaltsträgerinnen

8,24% Vermarktungsdienstleistung

Vermarktungsmengen

Annahme 2025:

Anstaltsträgerinnen p.a.

70.000 fm (Hiebssatz rund 115.000 fm abzgl. Stadt Darmstadt)

Vermarktungsdienstleistung

30.000 fm

ERGEBNISHAUSHALT	SUMME
Summe d. ordentl. Aufwendungen - Ergebnishaushalt	-276.817,25 €
30.000 fm * 2,50 €/fm Privatwald	
25.736 ha * 4,00 € Anstaltsträgerinnen	+317.944,00 €
70.000 fm * 2,00 € Anstaltsträgerinnen	
Ergebnis	+41.126,75 €



ERGEBNISHAUSHALT	SUMME
Personalaufwendungen	-197.172,42 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.444,83 €
→ 13.000 € IT + Software	
→ 1.000 € Bürobedarf	
→ 7.000 € E-Auto-Strom + Miete-NK	
→ 6.500 € Homepage/Shop, KfZ Rep.	
→ 1.500 € Stellenanzeige („Blocker“)	
→ 13.000 € Miete	
→ 6.000 € Leasing	
→ 1.000 € Veröffentlichungen	
→ 1.000 € Telekommunikation	
→ 3.200 € Versicherungen	
→ 4.245 € Prüfung, Beratung	
Abschreibungen	-12.200,00 €
Steueraufwendungen	-10.000,00 €
Summe d. ordentl. Aufwendungen - Ergebnishaushalt	-276.817,25 €

ERGEBNISHAUSHALT	2025	2026	2027	2028
Summe d. ordentl. Aufwendungen	-276.817,25 €	-281.388,27 €	-280.625,03 €	-281.950,53 €
Summe der ordentl. Erträge	+317.944,00 €	+317.944,00 €	+317.944,00 €	+317.944,00 €
Ergebnis	+41.126,75 €	+36.555,73 €	+37.318,97 €	+35.993,47 €



Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ³					Arbeitnehmer zusammen 2024 lt. HH	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30. Jun 24 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	8	2				
	Geschäftsführung			1			1	1	1	
	kaufm. Angest.				1		2	1	1	
	kaufm. Mini-Job					2	1	2	1	in 2024 Mini-Job statt Teilzeitkraft eingestellt zum 01.10.2024
	Reinigung					1	1	1	1	
Stellenplan 2024				1	2	2				
Stellenplan 2025				1	1	3				
Zahl der am 30. Juni 2024 besetzten Stellen				1	1	2				

		2024	2025	2026	2027	2028	
843	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.000,00 €	-3.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-3.000,00 €	IT: Upgrade Windows 11, 2x neuer Laptop

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Neuanschaffung von IT-Ausrüstung geplant.



Muster 1
zu § 60 Nr. 1 (§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
-Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR-**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), hat der Verwaltungsrat am 11.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	317.944,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	276.817,25 EUR
mit einem Saldo von	41.126,75 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	41.126,75 EUR,

Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.326,75 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.000,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	50.326,75 EUR
---	---------------

festgesetzt.



§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Für das Haushaltsjahr 2025 werden je Hektar kommunaler Forstbetriebsfläche eine Umlage in Höhe von 4,00 € und je Festmeter vermarkteten Rundholzes eine Umlage von 2,00 € festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.03.2025 bis 11.04.2025 im Verwaltungsgebäude der AöR,

Höchster Straße 18a, 64823 Groß-Umstadt, (Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR)

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Mo – Do, 08:00 – 12:00 Uhr

Die Haushaltssatzungen sind dauerhaft auf der Homepage der AöR (www.holzkontor-dadiof.org) veröffentlicht.

Es gab keine weiteren Rückfragen zum Haushalt 2025



3.) Haushalt 2025



BESCHLUSS Y2a-2025

Der Verwaltungsrat der –Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR- beschließt den Haushalt 2025.

Der Verteilungsschlüssel entspricht 91,76 % Anstaltsträgerinnen und 8,24 % Vermarktungsdienstleistung.

Der Haushalt 2025 schließt im Ergebnishaushalt mit + 41.126,75 €.

Der Gesamthaushalt 2025 schließt im Finanzaushalt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von + 50.326,75 € und einem geplanten Zahlungsmittelendbestand von + 115.648,79 €.

Der Stellenplan 2025 wird beschlossen. Es sind keine Änderungen zu 2024 geplant.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht notwendig.

Der Haushalt ist den Anstaltsträgerinnen zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung 2025 wird wie vorgestellt beschlossen und in dieser Form nach Genehmigung durch das RPDA satzungsgemäß veröffentlicht und ausgelegt.

Beschluss Y2a-2025 (beschlossen per Handzeichen)

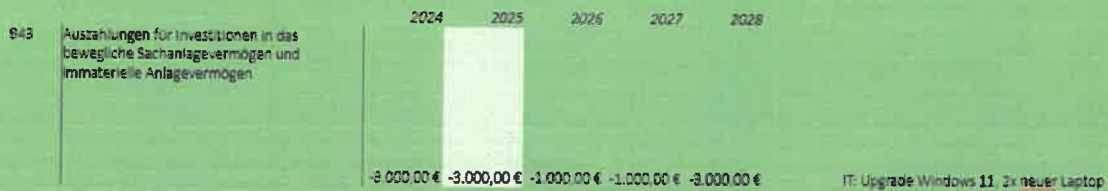
- Zustimmungen: 26
- Anlehnungen: 0
- Enthaltungen: 0



4.) Haushalt 2025



Beschluss Y2b-2025



Im Haushaltsjahr 2025 ist die Neuanschaffung von IT-Ausrüstung geplant

Der Investitionsplan 2025 wird wie vorgelegt mit einem Investitionsvolumen von 3.000,-€ beschlossen.

Beschluss Y2b-2025 (beschlossen per Handzeichen)

- **Zustimmungen: 26**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 0**

Frage von Wilfried Hahn, erster Beigeordneter Gemeinde Mühlthal:

Für welche Verwendung ist der Zahlungsmittelendbestand von 115.000 Euro künftig geplant?

Antwort von Mathias Geisler HOKO:

Der Zahlungsmittelenbestand wird nicht verplant, sondern dient als finanziellen Puffer und Wohlfühlliquidationsrahmen.

Dieser steigt jährlich an.



Gründung FBG und Auflösung AÖR

Nummer	Firmenbezeichnung	Waldfläche
1001	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Medaual	629,00
1002	Magistrat der Stadt Darmstadt	1963,00
1003	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Mühlal	360,00
1004	Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt	776,00
1005	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Seeheim-Jugenheim	662,00
1006	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Alsbach-Häselien	258,00
1007	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Eickenbach	141,00
1008	Magistrat der Stadt Griesheim	156,00
1009	Magistrat der Stadt Seligenstadt	912,00
1010	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Hainburg	575,00
1011	Gemeindekasse Mainhausen	445,00
1012	Magistrat der Stadt Mühltal	818,00
1013	Magistrat der Stadt Oberhausen	316,00
1014	Magistrat der Stadt Rodgau	2120,00
1015	Magistrat der Stadt Heusenstamm	
1016	Magistrat der Stadt Offenbach	1350,00
1017	Schulische Betriebe Dietzenbach	636,00
1018	Magistrat der Stadt Edlelmart	1070,00
1020	Magistrat der Stadt Langen	805,00
1021	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Egelbach	396,00
1022	Stadt: Babenhausen	2127,00
1023	Magistrat der Stadt Dieburg	948,00
1024	Gemeindeverwaltung Eppertshausen	309,00
1025	Gemeindeverwaltung Fischbachtal	407,00
1026	Magistrat der Stadt Groß-Siebrun	288,00
1027	Magistrat der Stadt Groß-Umstadt	1245,00
1028	Gemeinde Groß-Zimmern	734,00
1029	Gemeindeverwaltung Miesel	258,00
1030	Gemeinde Münster	328,00
1031	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Otzberg	424,00
1032	Magistrat der Stadt Reinheim	77,00
1033	Gemeindeverwaltung Röllsdorf	710,00
1034	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Schaathal	872,00
1035	Magistrat der Stadt Weiterstadt	30,00
1036	Magistrat der Stadt Hanau	1549,00
1037	Magistrat der Stadt Bruchköbel	193,00
1038	Magistrat der Stadt Mühltal	653,00
1039	Gemeinsvorsitz der Gemeinde Schöneck	220,00
1012	Gemeinde Eichenbühl (875 ha)	
2025	Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	18,50
2026	Gemeinde Niederdorfen	55,00
2026	Gemeindeverwaltung Großrotzenburg	22,50
2034	Gemeinde Erzhäuser	47,96
2038	Gemeinde Grünau	604,00
	SUMME Fläche (ha):	26481,96
	SUMME (jährl. Vermarktung) (tm):	70.000,00



37 Anstaltsträgerinnen
25.736 ha Betriebsfläche

Stand 10.01.2025:
978 Privatwälder

5 Kommunen
als zukünftige Mitglieder

Ministerium, RPDA und Revisionsamt sind über das Vorhaben informiert und begrüßen es.

Karl-Georg Opper, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, „Obere Forst- und Jagdbehörde“

[...]vielen Dank für die Informationen und der Anfrage. Ich habe Ihr Anliegen geprüft und darf Ihnen mitteilen, dass Ihre Holzvermarktungsorganisation das Förderziel aus dem Bescheid vom 19. Dezember 2019 innerhalb der Zweckbindungsfrist erreicht hat. Somit erachte ich es als förderunschädlich, wenn Ihre Organisation – wie von Ihnen mitgeteilt – ab dem 1. Januar 2025 einen Wechsel als Rechtspersönlichkeit vorsieht. [...]

[...]Dazu bestätige ich Ihnen, dass eine entsprechende C-Förderung nach aktuellem GAK-Rahmenplan für eine anerkannte FBG möglich ist. [...]

[...] fragen Sie an, ob Ihre FBG eigenes Personal oder einen Dienstleister mit der Betreuung der Mitgliedsflächen beauftragen kann, um hierfür die direkte Förderung zu erhalten. [...]



Warum eine „Forstbetriebsgemeinschaft Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ ?

(§ 22 BGB i.V.m. § 19 BWaldG)

- Mitgliederversammlung beschließt alleine, Stimmrecht (= Einfluss) der Mitgliedskommunen bleibt erhalten
- Keine öffentlich-rechtlichen Auflagen mehr
 - Keine Haushaltsgenehmigung -> Mitgliederversammlung
 - Keine Jahresabschlussprüfung -> Kassenprüfung
 - Keine Veröffentlichungspflicht
 - Freies Wirtschaften erlaubt
- Neuaufnahme von Mitgliedern per Beschluss der Mitgliederversammlung
- Fast alle Belange über die Satzung regelbar
 - Personal gemäß TVÖD-VKA
 - Stimmrechte
 - Aufgaben
- C-Förderung „Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen“
 - Zusammenfassung des Holzangebots
 - Beförderung/Waldpflegeverträge
 - Mitgliederinformation
 - (Professionalisierung)

Förderung FBG

Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen
(zum 31.12.2024 ausgelaufen, neue Fassung noch nicht bekanntgegeben)

Derzeit Förderzeitraum maximal 10 Jahr

Förderbereich C
Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

- C1 – Waldpflegeverträge -> unterliegt De-Minimis-Regelung
 - Ausschließlich für Mitglieder <200 ha Forstbetriebsfläche
 - Zwischen 120 € und 7 € je Hektar und Jahr
- C2 – Mitgliederinformation und -aktivierung -> unterliegt De-Minimis-Regelung
 - Neumitglied einmalig 50 €/Jahr, je ordentlichem FBG-Mitglied 10 €/Jahr
- C3 – Zusammenfassung des Holzangebotes -> nicht De-Minimis-relevant**
 - **2,- €/fm**
- C4 – Professionalisierung -> nicht De-Minimis-relevant
 - erhalten wir nicht



Beispielkalkulation 2023:

Ergebnis 2023	26.178,50 €
Aufwendungen	265.271,81 €
Erträge	291.450,31 €

		Industrie	Brennholz	SUMME
Vermarktungsmenge [fm]	Kommunen	63.500	10.200	73.700
	Dienstleistung	34.000	70	34.070
				107.770

Vermarktungsförderung je fm	Kommunen	73.700	2,00 €	147.400,00 €
Vermarktungsförderung je fm	Dienstleistung	34.070	2,00 €	68.140,00 €
Vermarktungsumlage je fm	Dienstleistung	34.070	1,50 €	51.105,00 €
Vermarktung Dienstleistung:				266.645,00 €
2,- € Förderung 50 % teilen = 1,- € für uns, 1,- € für Waldbesitz -> Umlage 1,50 € (statt 2,50 €)				

→ Gründung FBG w.V.

- Satzung geht an Ministerium zur Ansicht
- Satzung geht an RPDA zu Genehmigung
- Gründungsversammlung
- Anmeldung bei Vereinsregister, notariell oder ortsgerichtlich beglaubigt

→ Mitgliedschaft in FBG Holzkontor w.V.

- Personal, Sachgüter, Betriebsvermögen sowie Recht und Pflichten werden in FBG übertragen
 - Personal Anstellungszeit wird übernommen, Einstellung nach TVÖD VKA
 - Stammkapitaleinlage wird zurückgezahlt

→ Auflösung der AöR:

§12

Auflösung der AöR

(1) Die Entscheidung über die Auflösung der AöR bedarf der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen. Im Falle ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Verhältnis des gehaltenen Anteils an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück, sofern diese nicht darauf verzichten bzw. die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung keine andere Verwendung beschließt.

(2) Beschäftigte zum Zeitpunkt der Auflösung der Anstalt fallen den Anstaltsträgerinnen nach der anteiligen Waldfläche der Anstaltsträgerinnen zu. Die Anstaltsträgerinnen, die kein Personal übernehmen, haben sich anteilig nach den Flächenanteilen an den Kosten zu beteiligen, wobei die Kostenanteile den personalübernehmenden Anstaltsträgerinnen entsprechend anteilig zufließen.

Kommunen können die neue Satzung sichten und bis zum 30.04.2025 Rückfragen per E-Mail stellen. Am 01.05.2025 geht Herr Geisler davon aus, dass keine Fragen bestehen, und wird die Satzung ans RP zur Gründung freigeben.

Frage von Markus Hennemann, BGM Bickenbach:



Muss in den Kommunalparlamenten beschlossen werden, dass die AöR aufgelöst wird?

Antwort von Mathias Geisler HOKO:

Gründungsmitglieder müssen ausschließlich beschließen, dass sie Mitglied werden wollen.

Ein Musterbeschluss wird vorbereitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

1. *Frage von Thomas Fischbach, erster Beigeordneter Gemeinde Seeheim-Jugenheim:
Ist es eine fiskalische Übertragung aus der AöR in eine FBG?*

1. Antwort von Mathias Geisler:
Ja, in einer FBG gibt es keine Beteiligung mehr.

2. *Frage von Wilfried Hahn, erster Beigeordneter Gemeinde Mühlthal:
Gibt es für die Umstellung einen konkreten Zeitplan?*

2. Antwort Mathias Geisler HOKO:
*Umso früher die Umstellung erfolgt, umso schneller können Förderungen erhalten werden.
Im Laufe 2025 soll die FBG fertig gestellt sein.*

3. *Frage von Tobias Willbrand, BGM Gemeinde Egelsbach:
Welche Rückmeldung hätten die HOKO gerne?*

3. Antwort von Mathias Geisler HOKO:
*Die Satzung wird zur Verfügung gestellt. Diese kann bis zum 30.04.2025 gesichtet und per
E-Mail, Rückfragen gestellt werden.
Zum 01.05.2025 wird die Satzung dem RP zur Freigabe vorgelegt.*



5.) Gründung FBG und Auflösung AöR



BESCHLUSS Y3-2025

Der Verwaltungsrat der -Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR- begrüßt die erläuterte Überführung der Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Forstbetriebsgemeinschaft w. V. und beauftragt den Vorstand und die Geschäftsführung die Gründung einer

„Forstbetriebsgemeinschaft Holzkontor w. V.“,

wie in der Verwaltungsratssitzung am heutigen 11.03.2025 dargestellt, weiter zu verfolgen.

Erzielt werden soll die vollständige Handlungsfähigkeit der zukünftigen Forstbetriebsgemeinschaft innerhalb des Jahres 2025.

Beschluss Y3-2025 (beschlossen per Handzeichen)

- Zustimmungen: 24
- Anlehnungen: 0
- Enthaltungen: 2

Wahlen

Ein Wahlleiter ist zu bestellen.

§ 4

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/ dem Vorsitzenden, dessen/ deren Stellvertreter/ Stellvertreterin und drei weiteren Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Er bestellt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter und lädt zu der konstituierenden Sitzung des Vorstandes ein. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

§ 5

Der Verwaltungsrat

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden entspricht der Amtszeit des Vorstandes nach § 4 Abs. 2.



Wahlen Vorstand

Wahlvorschläge Vorstand:

- Frank Haus (Vorsitz), BGM Dieburg
- Jörg Lautenschläger (Stellv. Vorsitz), BGM Modautal
- Cornelia Rück, ehem. BGM Schöneck
- Alexander Böhn, ehem. BGM Hainburg
- Jan Werner, BGM Langen

6.) Wahlen

Beschluss Y4a-2025



Wahlen Vorstand

Es wurden während der Verwaltungsratssitzung der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR am 11.03.2025 folgende Vorstandsmitglieder mit den genannten Positionen gewählt:

- Frank Haus (Vorsitz), BGM Dieburg
- Jörg Lautenschläger (Stellv. Vorsitz), BGM Modautal
- Cornelia Rück, ehem. BGM Schöneck
- Alexander Böhn, ehem. BGM Hainburg
- Jan Werner, BGM Langen

Beschluss Y4a-2025 (beschlossen per Handzeichen und im Block)

- **Zustimmungen: 26**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 0**



Wahlen Verwaltungsratsvorsitz

Wahlvorschläge Verwaltungsratsvorsitz:

- Philipp Thoma (Vorsitz), BGM Fischbachtal
- Matthias Weber (Stellv. Vorsitz), BGM Otzberg

6.) Wahlen



Beschluss Y4b-2025

Wahlen Verwaltungsratsvorsitz

Es wurden während der Verwaltungratssitzung der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR am 23.05.2022 folgende Verwaltungsratsmitglieder als Verwaltungsratsvorsitz gewählt:

- Philipp Thoma (Vorsitz), BGM Fischbachtal
- Matthias Weber (Stellv. Vorsitz), BGM Otzberg
- Frank Simon (Stellv. Vorsitz), BGM Mainhausen

Beschluss Y4b-2025 (beschlossen per Handzeichen und im Block)

- **Zustimmungen: 26**
- **Anlehnungen: 0**
- **Enthaltungen: 0**



Holzvermarktung

Für 2025 geplant:

- 70.000 fm Anstaltsträgerinnen
- 30.000 fm Vermarktungsdienstleistung

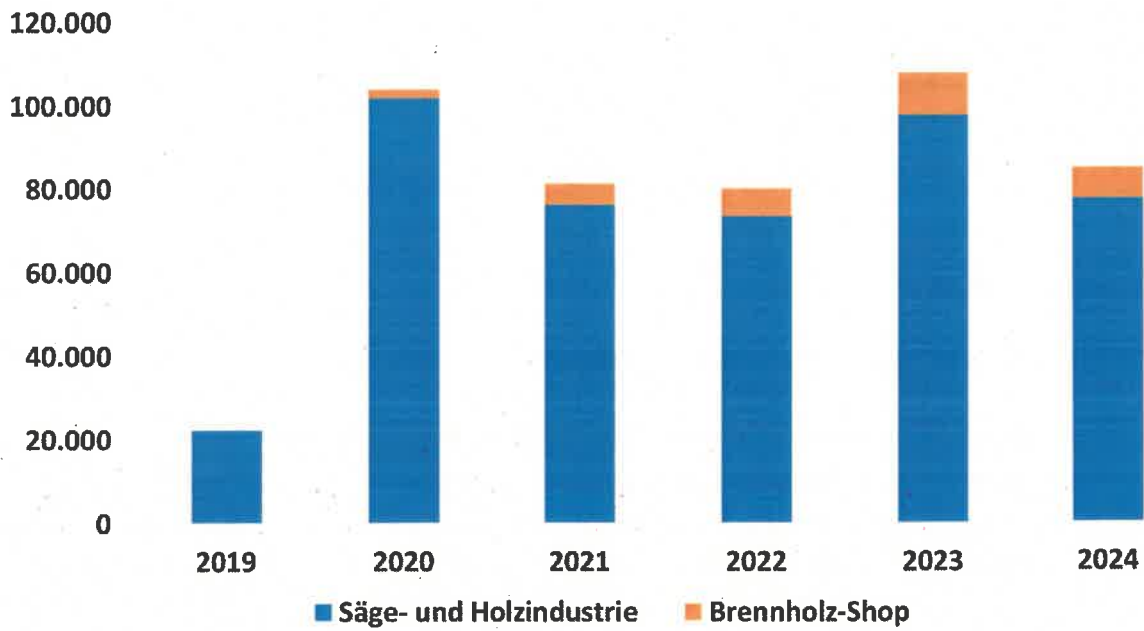
Ausblick 2025/2026:

- EUDR wird für uns ein bestimmendes Thema
- Brennholznachfrage stabil und gleichbleibend
- Rundholzpreise (auch Brennholz) perspektivisch leicht steigend
- Versuche die Holzvermarktungsmengen zu erhöhen

- Forstbetriebsgemeinschaft Holzkontor w.V.



Grafik: Festmeter Vermarktungsmenge je Kalenderjahr



Kalenderjahr	Säge- und Holzindustrie	Brennholz-Shop	SUMME
2019	22.257 fm	0 fm	22.257 fm
2020	102.013 fm (97,96 %)	2.120 fm (2,04 %)	104.133 fm
2021	76.395 fm (93,84 %)	5.016 fm (6,16 %)	81.411 fm
2022	73.555 fm (91,73 %)	6.629 fm (8,27 %)	80.184 fm
2023	97.784 fm (90,57 %)	10.233 fm (9,47 %)	108.017 fm
2024	77.508 fm (91,32 %)	7.371 fm (8,68 %)	84.879 fm
SUMME	449.512 fm (93,48 %)	31.369 fm (6,52 %)	480.881 fm (100 %)
Rechnungssumme zzgl. Mwst	17.460.869,38 € (Waldstr+Selbstwerbung)	1.983.828,11 € (ausschl. Waldstr.)	19.444.697,49 €
Anzahl Rechnungsbelege (ohne Stornobelege)	3.765 119,39 fm/Rechnung 4.637,68 €/Rechnung	5.277 5,94 fm/Rechnung 375,94 €/Rechnung	9.042



*Frage Markus Hennemann BGM Gemeinde Bickenbach:
Warum liegt manchmal das Holz im Wald und wird nicht abgefahren?*

Antwort Mathias Geisler HOKO:

*Einen genauen Abfuhrzeitpunkt schreibt die HOKO dem Käufer nicht direkt vor.
In den HOKO AGB besteht ein Passus, der besagt, dass das Holz innerhalb von drei Monaten abgefahren werden muss. Stört das Holz an seinem Lagerort nicht, so wird bei dem jeweiligen Kunden nicht aktiv darauf hingewiesen. Hat der Kunde sein Holz bezahlt, so ist der Verkauf für die HOKO und den Waldbesitzer abgeschlossen.*

17.03.2025

Datum, Unterschrift Verwaltungsratsvorsitz
Philipp Thoma

